

mütter in dem Innern eines Verbandstückes zur Aufnahme des Schraubenvaters, der an einem andern angebracht ist, verborgen. Eben so kann eine versenkte (s. d. A.) Schraube bisweilen auch wohl eine verborgene genannt werden.

Verbrechen nennt man es, wenn einem Gegenstande seine scharfe Ecke genommen wird, sei es nun durch Abrundung, oder daß man statt eines spitzen oder rechten Winkels zwei stumpfe erzeugt. Daher kann eine abgerundete oder abgestumpfte Ecke eine verbrochene genannt werden. Latten zu Stroh- und Rohrdächern werden verbrochen, oder es wird ihnen die scharfe Kante genommen, damit sich die Bindeweiden nicht daran scheuern und zerreißen können, u. dergl. m.

Verbreiten nennt man es, wenn man einem Gegenstande, namentlich in seiner Grundfläche, eine größere Ausdehnung giebt. So werden z. B. die unteren Flächen der Fundamente verbreitet, damit die Last des darauf gesetzten Gebäudes auf eine größere Grundfläche vertheilt werde.

Verbrennen des Kalkes nennt man es, wenn man demselben beim Löschen zu wenig Wasser giebt. Es steht daher das Verbrennen dem Ersäufen gegenüber, bei welchem Artikel das nöthige Maas des Wassers näher angegeben ist.

Verbundene Kreuzholzzargen nennt man Zargen, die aus Kreuzholz verbunden werden. Sie kommen bei Mauern zur Anwendung, welche stärker sind, als daß man mit der Dicke eines Holzes die Tiefe der Thüröffnung, für die sie bestimmt sind, ausfüllen könnte, also bei Mauern, die eine größere als eine einsteinige Stärke haben. Diese Zargen bestehen eigentlich aus zwei durch Kreuzhölzer gebildeten Zargen, die mittelst Riegel, in Entfernungen, welche der Stärke der Mauer, der sie angehören, gleichkommen, vereinigt wurden. Da zwischen diesen beiden Zargen das Gemäuer sichtbar wird, so ist es nöthig, die verbundenen Kreuzholzzargen immer mit einem Futter zu versehen.

Man thut wohl daran, zu denselben keine zu starken Hölzer zu verwenden, namentlich diejenige Dimension, welche in die Verbreitung der Wand trifft, nur so schwach zu wählen, daß das Holz der Zarge, so wie das des Futters, nicht nur von der Bekleidung gedeckt werde, sondern letztere auch noch über die Fuge hinweg greife, welche sich zwischen Zarge und Mauerfläche bildet.

Verbundene Rüstungen sind solche, die von dem Zimmermann nach Art eines Fachwerksbaues gefertigt werden. Sie stehen den vom Maurer gefertigten gegenüber, und kommen da zur Anwen-

dung, wo man schwerere Lasten heben, namentlich Werkstücke versehen will.

Auch das Wölben großer Bogen, so wie das Aufbringen der Hängewerke erfordert immer verbundene Rüstungen, durch welche die Materialien, bis sie unter sich den nöthigen Zusammenhang gewinnen, gehalten werden können.

Verbundene Rüstungen haben in der Regel auch zum Zweck, nach erfolgtem Gebrauche aus einander genommen und an einer andern Stelle wieder aufgerichtet zu werden. Gewöhnlich wird mit dem Zimmermann, der sie anfertigt, das Abkommen getroffen, daß er die Hölzer der Rüstung wieder annimmt, und nur den Arbeitslohn und eine Vergütung für den Verschnitt der verwandten Hölzer erhält.

Verdachungen sind kleine Gesimse, welche Thür- oder Fenstereinfassungen bekronen. Sie sind entweder nach gebrochenen Linien, die ein Fronton einschließen, oder nach einem Bogen, oder aber scheinrecht construirt. In der neueren Architectur kommen gewöhnlich nur die letzteren vor.

Ihr Zweck ist nicht nur, Thür und Fenster, dem sie angehören, als ein besonderes Bauwerk zu charakterisiren, sondern auch das Wasser, welches gegen die Mauer geworfen wird, von den gedachten Bautheilen entfernt zu halten. Wie alle vortretenden Theile sind sie daher ganz besonders selbst gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung sicher zu stellen, weshalb sie entweder mit Metall abgedeckt, oder mit einer Cementlage versehen werden müssen.

Je nachdem sich die Verdachungen über einer Thür oder einem Fenster befinden, heißen sie: Thür- oder Fensterverdachung (s. d. A.).

Verdecktes Schloß, selten vorkommende Benennung für Kastenschloß (s. d. A.).

Verding. Im Verding arbeiten wird gebraucht, wenn die Arbeit nicht nach Tagelohn berechnet, sondern eine bestimmte Summe für die ganze Arbeit verabredet wird. Die Benennung ist demnach gleichbedeutend mit Accord (s. d. A.).

Verdingen. Den Preis, welcher für eine Arbeit gezahlt werden soll, verabreden und durch schriftliche Verhandlungen feststellen (s. v. A.).

Verdoppelt sind Tischler- und Zimmerarbeiten, bei welchen in der ganzen Ausdehnung der Arbeit Bretter in rechtwinkliger Richtung über einander liegen. Sie kommen besonders bei Thüren und Thormegen vor, wo über die zusammengespannten Thüren noch jalouseartige Bretter quer über genagelt werden.